

03.09.21**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Wo - AV - U

zu **Punkt ...** der 1008. Sitzung des Bundesrates am 17. September 2021

**Entschlieung des Bundesrates zur Erleichterung tierwohl-
bezogener Bauvorhaben****- Antrag der Lnder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen -**

A

Der **Ausschuss fr Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und
der **Ausschuss fr Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**
empfehlen dem Bundesrat,
die Entschlieung in nachfolgender Fassung anzunehmen:

1. **„Entschlieung des Bundesrates:**
Umbau der Nutztierhaltung fr mehr Tierwohl,
Umwelt- und Klimaschutz vorantreiben

- a) Der Bundesrat stellt fest, dass es in der 19. Legislaturperiode nicht gelungen ist, die Rahmenbedingungen fr einen zukunftsfhigen Umbau der Nutztierhaltung gem den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks („Borchert Kommission“) zu schaffen. Zuletzt hat der Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft besttigt, welche akuten Handlungsbedarfe sowohl gesamtgesellschaftlich als auch aus einzelbetrieblicher Perspektive bestehen.

- [2.] [b) Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Klimakrise, der Verfehlung europäischer Emissionsminderungspflichten, insbesondere von Ammoniak, und der nach wie vor ungelösten Problematik von Stickstoffüberschüssen in vielen Regionen Deutschlands muss der notwendige Umbau der Tierhaltung die Ziele des Tierwohls sowie des Umwelt- und Klimaschutzes gleichermaßen verfolgen. Legislativvorschläge müssen darauf ausgerichtet sein, die Tierhaltung so an die Fläche zu binden, dass eine umwelt- und tiergerechte Bewirtschaftung gewährleistet wird.]
- c) Der Bundesrat bedauert, dass für den gesellschaftlich gewünschten tierwohlorientierten Umbau im Wesentlichen nur vorbereitende Arbeiten (Verfahrensvorschlag, juristisches Gutachten, Folgenabschätzung) geleistet wurden, deren konkrete gesetzliche Umsetzung noch aussteht. Er stellt fest, dass Impulse und Anforderungen an bessere Haltungsbedingungen zunehmend aus der Wirtschaft und von Seiten des Handels kommen. Die Bemühungen, über Vereinbarungen zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und privatwirtschaftliche Kennzeichnungssysteme auch wichtige Finanzierungsfragen zu klären, bleiben jedoch unzureichend. Es bedarf daher dringend eines verlässlichen gesetzlichen Rahmens, um den Betrieben Planungssicherheit zu geben und ein auskömmliches Wirtschaften unter neuen Anforderungen zu ermöglichen.
- d) Der Bundesrat bezieht sich auf seinen Beschluss vom 5. März 2021, BR-Drucksache 105/21 (Beschluss), und bittet die Bundesregierung mit Nachdruck, aufbauend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie, einen verlässlichen Finanzierungsrahmen für alle nutztierhaltenden Betriebe in Deutschland zu schaffen. Er betont, dass die landwirtschaftlichen Betriebe aktuell und vor dem Hintergrund global gestörter Lieferketten aufgrund von ASP und Corona kurzfristig Lösungen erwarten.
- e) Als Grundlage für einen Umbau und dessen Finanzierung bedarf es neben einem tierschutzkonformen gesetzlichen Mindeststandard rechtlich definierter Kriterien für die einzelnen Tierarten und Haltungsstufen im Rahmen einer staatlichen Tierwohlkennzeichnung, die sich bereits in den Einstiegsstufen deutlich erkennbar davon abheben.

- f) Baurechtliche Erleichterungen sind - analog zur Sauenhaltung, BR-Drucksache 579/21 (Beschluss) - im Anschluss an die Definition dieser Kriterien und mit Konzentration auf die Vorhaben, bei denen ein möglichst hohes Tierwohl-Niveau erreicht wird, im Einklang mit immissionsschutzrechtlichen Vorgaben und anderen Regelungen zeitnah auszugestalten.

Begründung:

In der 19. Legislaturperiode wurde zwar der Ausstieg aus der gerichtlich als nicht tierschutzkonform festgestellten Kastenstand-Haltung der Sauen geregelt, sowie baurechtliche Erleichterungen und ein Förderprogramm beschlossen, das den Umbau in genau diesem Bereich voranbringen soll. Für alle Tierarten und Haltungsformen steht die grundsätzliche Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenzwerks Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) aber noch aus.

Die durch anhaltende ASP-Ausbrüche und global gestörte Lieferketten aufgrund der Corona-Pandemie extrem angespannte Lage in vielen Betrieben erfordert eine rasche Klärung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Finanzierung des gesellschaftlich gewünschten Umbaus der Tierhaltung. Verzögerungen bei der Klärung wichtiger Fragen sind für viele Betriebe existenzgefährdend. Parallel zur Festlegung ambitionierter Kriterien für die einzelnen Tierarten und Haltungsstufen sind die bereits begonnenen fachlichen Arbeiten zu Tierwohl und Immissionsschutz synchron voran zu treiben, um nach Festlegung gesetzlicher Anforderungen auch die baurechtlichen Änderungen rasch auf den Weg zu bringen, die einen Umbau in möglichst hohe Haltungsstufen ermöglichen. Beispiel hierfür ist die Sauenhaltung, für die beides - neue Anforderungen an die Haltung und baurechtliche Erleichterungen - jüngst auf den Weg gebracht wurde.

Anders als bei dem Förderprogramm zum Ausstieg aus dem Kastenstand wird der gesamte Umbau der Tierhaltung nicht aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren sein. Es bedarf daher vor allem kurzfristig einer Klärung der Finanzierungsfrage. Das Gutachten der Borchert-Kommission und die folgende Machbarkeitsstudie haben Wege hierfür aufgezeigt, deren Umsetzung es nun bedarf. Die Bundesregierung ist aufgefordert, Gesetzentwürfe hierzu auf den Weg zu bringen und mit den Ländern zu beraten.

Dabei gilt es, die aktuellen Herausforderungen beim Klima-, Emissions-, Gewässer- und Umweltschutz zu berücksichtigen, um die Aufnahme weiterer Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik abzuwenden und die aktuell laufenden einzustellen. Die Flächenbindung der Tierhaltung ist hierfür ein wichtiger Maßstab.“

B

3. Der **federführende Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.